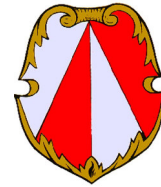


# Niederschrift über die öffentliche 43. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



---

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.04.2016  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort: Rathaus - Rathaussaal - in 97711 Maßbach,  
Marktplatz 1

---

## Anwesenheitsliste

### 1. Bürgermeister

Klement, Matthias

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Denner, Gotthard  
Dittmar, Diethard Dr.  
Dittmar, Sabine MdB  
Dünisch, Wolfgang  
Eußner, Andreas  
Geßner, Herbert  
Heuchler, Werner  
Klement, Christoph  
Müller, Jürgen  
Neunhoeffler, Felix  
Röder, Volker  
Rützel, Wolfgang  
Schüler, Christian  
Streit, Winfried

### Schriftführer

Händel, Eckhard

### Verwaltung

Brust, Wolfgang

### Gäste

Schemmerling, Klaus

Vhs Rhön und Grabfeld gemeinnützige GmbH

### Abwesende:

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim  
Hub, Yvonne

beruflich verhindert  
beruflich verhindert

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Beratung und Beschlussfassung über einen evtl. Beitritt zur vhs Rhön und Grabfeld gemeinnützige GmbH
- Punkt 2) Gemeinderatsanfrage zur Erweiterung der best. Urnenwand im Friedhof Poppenlauer
- Punkt 3) Beratung und Verabschiedung des Gemeindehaushaltes 2016 mit Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung samt Anlagen nach Art. 65 Abs. 1 GO sowie Genehmigung der Finanzplanung gemäß Art. 70 GO
- Punkt 4) Erneute Behandlung des Gestattungs- bzw. Mietvertrages mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH zur Errichtung eines LTE-Mobilfunkmastes oberhalb des Baugebietes "Schmidtberg"
- Punkt 5) StBauF - Sanierung des Altortes Maßbach; Gewährung einer Zuwendung nach dem gemeindlichen Förderprogramm zur Neugestaltung des Daches sowie des Eingangsbereiches am Gebäude in der Kellergasse 4
- Punkt 6) StBauF - Sanierung des Altortes Maßbach; Gewährung einer Zuwendung nach dem gemeindlichen Förderprogramm zur Erneuerung des Hoftors am Grundstück Am Zürich 8
- Punkt 7) StBauF - Sanierung des Altortes Maßbach; Gewährung einer Zuwendung nach dem gemeindlichen Förderprogramm zur Neugestaltung der Fassade am Gebäude Volkershausener Straße 5; Nachtrag
- Punkt 8) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 43. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

### ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 1) Beratung und Beschlussfassung über einen evtl. Beitritt zur vhs Rhön und Grabfeld gemeinnützige GmbH

Der Vortrag hierzu wird vom Geschäftsführer der Gesellschaft Klaus Schemmerling übernommen.

Die Volkshochschule würde einen Beitritt des Marktes Maßbach begrüßen. Der entsprechende Kontakt wurde vor geraumer Zeit von der Gemeinderatskollegin MdB Sabine Dittmar hergestellt.

Die Volkshochschule Rhön und Grabfeld ist eine gemeinnützige GmbH und wurde am 07.03.2014 gegründet.

Ihr Zweck ist die Förderung der Volksbildung im regionalen und überregionalen Bereich.

Sie erfüllt damit den allgemeinen Bildungsauftrag, der den Gemeinden gemäß Art. 83 Abs. 1 der Bayer. Verfassung und nach Art. 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem Grunde nach obliegt.

Das Stammkapital der GmbH beträgt 30.000 €.

Die Geschäftsanteile am Stammkapital sind derzeit wie folgt aufgeteilt:

Gesellschafter	Anzahl der Anteile á 300 €	Anteile Nrn.	Summe in Euro
Gemeinde Bastheim	1	1	300 €
Gemeinde Oberstreu	1	2	300 €
Gemeinde Stockheim	1	3	300 €
Gemeinde Wülfershausen	2	4 – 5	600 €
Gemeinde Sulzfeld	2	6 – 7	600 €
Markt Trappstadt	1	8	300 €
Gemeinde Herbstadt	1	9	300 €
Gemeinde Großbardorf	1	10	300 €
Gemeinde Aubstadt	1	11	300 €
Markt Saal a.d. Saale	1	12	300 €
Gemeinde Sondheim v.d. Rhön	1	13	300 €
Stadt Ostheim v.d. Rhön	3	14 – 16	900 €
Stadt Fladungen	1	17	300 €
Gemeinde Hausen	1	18	300 €
Gemeinde Unsleben	1	19	300 €
Gemeinde Heustreu	1	20	300 €
Gemeinde Hollstadt	2	21 – 22	600 €
Stadt Mellrichstadt	40	23 – 62	12.000 €
Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld	38	63 – 100	11.400 €

Nach der Vorstellung der Organisationsstruktur und der Philosophie der Volkshochschule hinsichtlich der Planung und Durchführung von Volkshochschulkursen in enger Abstimmung mit den Gemeinden und ggf. auch den örtlichen Vereinen steht der Geschäftsführer dem Marktgemeinderat zu vielfältigen Fragen Rede und Antwort.

Insbesondere wird von Herrn Schemmerling in diesem Zusammenhang auch auf die Nachschusspflicht der Gemeinden ausdrücklich hingewiesen.

Sie betrug in den vergangenen Jahren durchschnittlich etwa 1.300 € jährlich.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschaftsversammlung, der vhs Rhön und Grabfeld gemeinnützig GbmH, zum nächstmöglichen Zeitpunkt beizutreten und beabsichtigt, einen Geschäftsanteil im Werte von 300 Euro zu erwerben.

Das Stammkapital der GmbH beträgt 30.000 €.

Der Erste Bürgermeister wird bevollmächtigt, die weiteren Schritte zum Beitritt bzw. Mitgliedschaft in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 2) Gemeinderatsanfrage zur Erweiterung der best. Urnenwand im Friedhof Poppenlauer

In der Gemeinderatssitzung am 01.03.2016 wurde vom Gemeinderatskollegen Winfried Streit eine entsprechende Anfrage gestellt.

Eine kleine Lösung, so wie sie der Anfrage zu Grunde liegt, wird seitens des Bauhofleiters für nicht wirtschaftlich erachtet. Wenn eine Erweiterung der Urnenwand erwogen wird, sollte dies in einem 2. Bauabschnitt entsprechend dem alten Gestaltungsplan vom 06.07.2004 mit 18 Kammern (s. Anlage) erfolgen. Dazu wurden aktuell Baukosten in Höhe von brutto 25.000 € ermittelt.

Grundsätzlich kann zu der Anfrage festgestellt werden, dass sich der Marktgemeinderat bereits in seiner Sitzung am 16.09.2014 in ausführlicher Form mit der Angelegenheit befasst hat und seinerzeit einstimmig beschlossen wurde, im Friedhof Poppenlauer anstelle der Urnenwand zukünftig Urnengräber zu errichten.

Derzeit stehen keine Urnenkammern mehr zur Verfügung. Urnengräber sind dagegen in ausreichender Zahl verfügbar.

Sollte nunmehr eine andere Vorgehensweise gewünscht werden, wäre vom Marktgemeinderat ein entsprechender Maßnahmenbeschluss zu fassen und der alte Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2014 aufzuheben.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, an seinem Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2014 festzuhalten und anstelle der Erweiterung der Urnenwand zukünftig Urnengräber im Friedhof Poppenlauer zu errichten.

Der Gemeindebauhof wird beauftragt, schnellstmöglich ein Mustergrab anzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 3) Beratung und Verabschiedung des Gemeindehaushaltes 2016 mit Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung samt Anlagen nach Art. 65 Abs. 1 GO sowie Genehmigung der Finanzplanung gemäß Art. 70 GO

Nachdem in der vergangenen Gemeinderatssitzung sowohl der Entwurf des Investitionsprogrammes als auch der Entwurf des Verwaltungshaushalt in ausführlicher Weise vorberaten worden sind, ist in der heutigen Sitzung die endgültige Verabschiedung des diesjährigen Gemeindehaushaltes angedacht.

Bei der zurückliegenden Beratung wurde der vorliegende Haushaltsentwurf quer durch alle Fraktionen und Parteien in allen seinen Teilen dem Grunde nach bereits akzeptiert.

In Anbetracht und Wichtigkeit und Bedeutung des Haushaltes wurde die formelle Beschlussfassung darüber allerdings vertagt, da drei Ratsmitglieder verhindert waren und so an der Gemeinderatssitzung nicht teilnehmen konnten.

Folgende Änderungen wurden im Entwurf des Investitionsprogrammes vorgenommen:

- Epl. 5 Anschaffungen von Pflanztrögen für Marktplatz Maßbach mit 2.500 €
- Epl. 7 Zuwendungen des Marktes Maßbach für den Anbau am Versorgungsgebäudes – Erhöhung um 5.000 €
- Epl. 8 Alte Schule / Nebengebäude Weichtungen – Erhöhung des Ansatzes um 8.000 € auf nunmehr 13.000 €. Von der VLE wurde noch eine Abrechnung von Kostenbeteiligungen in Höhe von 10.394 € vorgelegt.

#### Durchführung von Asphaltierungsarbeiten im Bereich Schalksberg

Darüber hinaus soll der Wirtschaftsweg im Bereich des Schalksberges, so wie es in der versandten Email vom vergangenen Donnerstag mitgeteilt wurde, auf einer Länge von ca. 90 m noch zusätzlich mit asphaltiert werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 16.000 € netto.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, der vorgeschlagenen Asphaltierung gemäß E-Mail vom 14.4.2016 zum Preise von rund 16.000 € netto zuzustimmen und einen entsprechenden Haushaltstitel im Vermögenshaushalt aufzunehmen.

Der erste Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Ergänzungsauftrag an die Firma Ullrich aus Eifershausen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	13	Nein:	2
----------------------	-----	----	-------	---

#### Ausbesserung der Pflasterflächen vor den Hofeinfahrten in den Altortsbereichen von Maßbach und Poppenlauer

Durch das verlegte grobe Pflaster sind die Bereiche vor den Hofeinfahrten nur sehr schlecht begehbar bzw. mit Kinderwagen, Rollatoren oder auch Rollstühlen auch nur schwerlich befahrbar. Die betreffenden Pflasterflächen sollten daher „barrierefrei“ umgestaltet werden.

#### **Beschluss:**

Nachdem im diesjährigen Gemeindehaushalt bereits für die Errichtung eines besser begehbaren Fußweges mit glattem Pflaster in der Wirthsgasse Mittel eingestellt worden sind, wird ergänzend hierzu einhellige Übereinstimmung erzielt, auch schon heuer damit zu beginnen, die Pflasterflächen vor den Hofeinfahrten in den Altortsbereichen von Maßbach und Poppenlauer mit Zementmörtel oberflächengleich zu verschließen und damit für eine bessere Begehbarkeit zu sorgen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen wird vorgeschlagen, den Gemeindehaushalt in der vorgetragenen Form zu verabschieden. Die Einnahmen und Ausgaben bzw. die Kreditaufnahme im Haushaltsentwurf verändern sich dementsprechend.

## Beschluss:

### 1. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Haushalt 2016 in der vorliegenden Form samt Anlagen zu genehmigen und die dieser Niederschrift als Anlage 1 dauerhaft beigefügte Haushaltssatzung gem. Art. 65 GO zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:	Ja: 15	Nein: 0
----------------------	--------	---------

### 2. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Finanzplan zum Haushalt des Marktes Maßbach für das Jahr 2016 mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm (Anlage 2) gem. Art. 70 GO zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:	Ja 15	Nein 0	Anwesend 15	Befangen 0
----------------------	-------	--------	-------------	------------

### Punkt 4)

#### Erneute Behandlung des Gestattungs- bzw. Mietvertrages mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH zur Errichtung eines LTE-Mobilfunkmastes oberhalb des Baugebietes "Schmidtberg"

Nachdem der Vertrag bereits mehrfach im Marktgemeinderat vorlag, wurde zuletzt in der Sitzung am 15.03.2016 beschlossen, dass der vorgelegte Vertragsentwurf der DFMG mit zwei Änderungen im § 2 (§2 Nr. 2.3 und 2.5) genehmigt wird.

Der Vertrag wurde am 22.03.2016 von der Verwaltung an die DFMG mit folgenden Wortlaut der vorgenannten Textpassagen übersandt:

#### § 2 Nr. 2.3

Die DFMG sichert zu, dass bei der Errichtung und dem Betrieb der Funkübertragungsstelle die gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften strengstens beachtet werden. Im Falle einer Änderung der bestehenden Bestimmungen und Vorschriften verpflichtet sich die DFMG, die Funkübertragungsstelle entsprechend den gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Die Einrichtungen der Funkübertragungsstelle werden nur zu einem vorübergehenden Zweck eingebracht und verbleiben im Eigentum der DFMG oder eines berechtigten Dritten (§ 95 BGB).

Ergänzt wurde von der Verwaltung folgender Satz:

Sollten sich durch Änderungsmaßnahmen an der Anlage z.B. durch Technikaustausch eine Erhöhung der Immissionen (Strahlenbelastung) ergeben, so ist vor der Maßnahme das Einverständnis des Vermieters einzuholen.

#### § 2 Nr. 2.5

Die DFMG ist berechtigt, Dritten, insbesondere Funknetzbetreibern, den Gebrauch der Mietsache und der Funkinfrastruktur zu überlassen. Darüber hinaus erlaubt der Vermieter der DFMG, den Gebrauch der Mietsache und der Funkinfrastruktur auch Unternehmen außerhalb des Konzerns der Deutschen Telekom AG zu überlassen. In diesem Falle ist der Vermieter im Vorfeld über die Gebrauchsüberlassung zu informieren.

Ergänzt wurde von der Verwaltung folgender Satz:  
In diesem Falle ist eine entsprechende Erhöhung des Mietzinses gesondert zu vereinbaren.

Auf Nachfrage bei der DFMG nach dem Verbleib bzw. nach der Gegenzeichnung des Vertrages erhielt der Markt Maßbach am vergangenen Freitag eine erneut veränderte Vertragsfassung übersandt, die sich in § 2 Nr. 2.2 und 2.5 wie folgt darstellen:

#### § 2 Nr. 2.2

Der DFMG wird hiermit das Recht eingeräumt, auf der in der Planunterlage (**Anlage 1**) entsprechend gekennzeichneten Grundstücksfläche auf eigene Kosten eine Funkübertragungsstelle mit einem freistehenden Antennenträger bis zu einer Höhe von maximal 30 Meter im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und auszutauschen.

DFMG wird dem Vermieter auf Verlangen eine Kopie der jeweils aktuellen Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur zur Verfügung stellen.

Die DFMG, die Deutsche Telekom AG oder mit ihr i.S.d. § 15 AktG verbundene Unternehmen sind des Weiteren berechtigt, auf ihre Kosten auf dem Grundstück, sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden, alle Vorrichtungen, insbesondere Kabel und Kabelrohre, anzubringen, die erforderlich sind, um Zugänge zu ihrem Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern, zu erweitern und auszutauschen.

#### § 2 Nr. 2.5

Die DFMG ist berechtigt, Unternehmen im Konzern der Deutschen Telekom AG den Gebrauch der Mietsache und der Funkinfrastrukturen zu überlassen.

Darüber hinaus erlaubt der Vermieter der DFMG, den Gebrauch der Mietsache und der Funkinfrastrukturen auch Unternehmen außerhalb des Konzerns der Deutschen Telekom AG zu überlassen. In diesem Falle ist der Vermieter im Vorfeld über die Gebrauchsüberlassung zu informieren.

Die gewünschte Änderung in Nr. 2.3 wurde von der DFMG nicht akzeptiert, stattdessen wurde in Nr. 2.2 eingefügt, dass eine aktuelle Standortbescheinigung bei Bedarf zur Verfügung gestellt wird.

Nr. 2.5 wurde umgestellt und geringfügig geändert, wobei der zusätzliche Text des Marktes Maßbach in Bezug auf die Erhöhung des Mietzinses so nicht berücksichtigt wurde.

Angesichts der hohen Investition von ca. 200.000 € bittet die DFMG deshalb nochmals nachdrücklich um Genehmigung des Vertrages. Jeder Umbau und jede Änderung wird immer nur im Einklang mit bestehenden Vorschriften erfolgen.

Käme es nicht zum Vertragsabschluss müsste der Markt Maßbach auf die von großen Teilen der Bevölkerung gewünschte LTE-Technologie bei der Mobilfunkübertragung verzichten.

Nach teilweise kontrovers geführter Diskussion über die Vertragsanpassung wird folgender Beschluss gefasst.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den dieser Niederschrift als Anlage dauerhaft beigefügten Mietvertrag mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH in der Fassung vom 08.04.2016 zu genehmigen.

Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 4 vom 01.03.2016 wird hierdurch ersetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 5) StBauF - Sanierung des Altortes Maßbach; Gewährung einer Zuwendung nach dem gemeindlichen Förderprogramm zur Neugestaltung des Daches sowie des Eingangsbereiches am Gebäude in der Kellergasse 4

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 27.11.1995 das kommunale Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen aufgestellt.

Das Programm wird im Verhältnis 60 : 40 vom Freistaat Bayern und dem Markt Maßbach finanziert. Die Zuschussmittel werden eigenverantwortlich vom Markt Maßbach ausgereicht.

Der Zuschuss für eine private Baumaßnahme beträgt 30% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 5.100,00 €.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung beachtet werden und das Bauvorhaben im Geltungsbereich der Sanierungssatzung zur Ausführung gelangt.

Die Förderfähigkeit der Sanierungsvorhaben ist vom Sanierungsbeauftragten des Marktes Maßbach zu prüfen und zu bestätigen.

Der Bauwerber hat mit Schreiben vom 20.02.2016 einen entsprechenden Antrag gestellt.

Beschreibung der Sanierungsmaßnahme:

Bauherr: Thomnas Kaufmann  
Projekt: Dachsanierung und Neugestaltung des Eingangs  
Bauort: Kellergasse 4, [Fl.Nr. 24], Gemarkung Maßbach

Die Förderfähigkeit des o.a. Sanierungsvorhabens wurde geprüft. Die entsprechende Stellungnahme der gemeindlichen Sanierungsbeauftragten Christiane Wichmann vom Arch.-Büro Perleth vom 01.04.2016 wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungsladung zugeleitet.

Die vorläufig ermittelten förderfähigen Maßnahmenkosten belaufen sich auf 13.505,62 € brutto.



Die Förderung würde demnach **4.051,68 €** betragen. Die endgültige Höhe der Förderung richtet sich allerdings später nach den tatsächlichen Kosten der Maßnahme, wobei eine Förderung von Kostenüberschreitungen nicht in Betracht kommt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, für die o.g. Sanierungsmaßnahme eine Förderung auf der Grundlage des kommunalen Förderprogramms des Marktes Maßbach vom 27.11.1995 zu gewähren, wenn die Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung beachtet werden.

Der vorläufig festgestellte Zuschuss beträgt 4.051,68 €. Die endgültige Höhe der Förderung richtet sich nach den tatsächlichen Kosten der Maßnahme, wobei eine Förderung von Kostenüberschreitungen nicht in Betracht kommt.

Der Zuschuss wird unter dem Vorbehalt bewilligt, dass bei der Bauausführung die gutachterliche Stellungnahme des gemeindlichen Sanierungsbeauftragten zwingend beachtet wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 6)

StBauF - Sanierung des Altortes Maßbach; Gewährung einer Zuwendung nach dem gemeindlichen Förderprogramm zur Erneuerung des Hoftors am Grundstück Am Zürich 8

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 27.11.1995 das kommunale Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen aufgestellt.

Das Programm wird im Verhältnis 60 : 40 vom Freistaat Bayern und dem Markt Maßbach finanziert. Die Zuschussmittel werden eigenverantwortlich vom Markt Maßbach ausgereicht.

Der Zuschuss für eine private Baumaßnahme beträgt 30% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 5.100,00 €.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung beachtet werden und das Bauvorhaben im Geltungsbereich der Sanierungssatzung zur Ausführung gelangt.

Die Förderfähigkeit der Sanierungsvorhaben ist vom Sanierungsbeauftragten des Marktes Maßbach zu prüfen und zu bestätigen.

Der Bauwerber hat mit Schreiben vom 06.04.2016 einen entsprechenden Antrag gestellt.

Beschreibung der Sanierungsmaßnahme:

Bauherr: Helmut Schüller  
Projekt: Erneuerung des Hoftors  
Bauort: Am Zürich 8, [Fl.Nr. 222], Gemarkung Maßbach

Die Förderfähigkeit des o.a. Sanierungsvorhabens wurde geprüft. Die entsprechende Stellungnahme der gemeindlichen Sanierungsbeauftragten Christiane Wichmann vom Arch.-Büro Perleth vom 11.04.2016 wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungsladung zugeleitet.

Die vorläufig ermittelten förderfähigen Maßnahmenkosten belaufen sich auf 684,59 € brutto.

Die Förderung würde demnach **205,38 €** betragen. Die endgültige Höhe der Förderung richtet sich allerdings später nach den tatsächlichen Kosten der Maßnahme, wobei eine Förderung von Kostenüberschreitungen nicht in Betracht kommt.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, für die o.g. Sanierungsmaßnahme eine Förderung auf der Grundlage des kommunalen Förderprogramms des Marktes Maßbach vom 27.11.1995 zu gewähren, wenn die Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung beachtet werden.

Der vorläufig festgestellte Zuschuss beträgt 205,38 €. Die endgültige Höhe der Förderung richtet sich nach den tatsächlichen Kosten der Maßnahme, wobei eine Förderung von Kostenüberschreitungen nicht in Betracht kommt.

Der Zuschuss wird unter dem Vorbehalt bewilligt, dass bei der Bauausführung die gutachterliche Stellungnahme des gemeindlichen Sanierungsbeauftragten zwingend beachtet wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0
--

Punkt 7)

StBauF - Sanierung des Altortes Maßbach; Gewährung einer Zuwendung nach dem gemeindlichen Förderprogramm zur Neugestaltung der Fassade am Gebäude Volkershausener Straße 5; Nachtrag

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 24.11.2015 für die Maßnahme zur Sanierung der Außenfassade am o.g. Gebäude eine Förderung in Höhe von 2.166,63 € in Aussicht gestellt.

Im Zuge der Ausführung wurde festgestellt, dass diverse zusätzliche Arbeiten nötig sind. Mit Schreiben vom 11.04.2016 hat die ausführende Firma Denner ein entsprechendes Nachtragsangebot vorgelegt. Demnach sind Mehrkosten bei den Ausbesserungsarbeiten zu erwarten.

Darüber hinaus sind am Sandsteinsockel Mehraufwendungen durch den verbrauchten Sandstein festgestellt worden.

Das Angebot wurde vom Sanierungsbeauftragten überprüft. Die Stellungnahme liegt dieser Vorlage bei. Demnach sind inklusive dem bereits vorliegenden Antrag insgesamt 8.650,11 € förderfähig, sodass eine vorläufige mögliche Zuwendung in Höhe von 2.595,03 € in Aussicht gestellt werden kann.

Dem Marktgemeinderat wird vorgeschlagen, für die vorgenannte Sanierungsmaßnahme eine Förderung auf der Grundlage des Kommunalen Förderprogramms in Höhe von nunmehr 2.595,03 € in Aussicht zu stellen.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, für die o.g. Sanierungsmaßnahme eine Förderung auf der Grundlage des kommunalen Förderprogramms des Marktes Maßbach vom 27.11.1995 in Aussicht zu stellen, wenn die Bestimmungen der gemeindlichen Sanierungssatzung beachtet werden.

Der vorläufig festgestellte Zuschuss beträgt nunmehr 2.595,03 €.

Der Zuschuss wird unter dem Vorbehalt bewilligt, dass bei der Bauausführung die gutachterliche Stellungnahme des gemeindlichen Sanierungsbeauftragten zwingend zu beachten ist.

Abstimmungsergebnis:      Ja 15    Nein 0    Anwesend 15    Befangen 0
--

Punkt 8) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet und die geänderten Termine für die Feuerwehrehung (01.07.2016) und die Besichtigung des neuen Bauhoffahrzeuges Kramer Tremo (26.04.2016) bekannt gegeben.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Matthias Klement  
Erster Bürgermeister

Eckhard Händel  
Schriftführer